

„Überprüfung der Fluchtgründe vor Erteilung einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis“ (21/11433)

Bürgerschaftssitzung | 17. Januar 2018

Sehr geehrte Frau Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

§ 26 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt, wann ein Ausländer unter Umständen ein Recht auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hat. Soweit so richtig.

Doch warum die AfD nun den Senat in die Spur schicken will, um dem BAMF zu sagen, wie dort die Prüfungen ablaufen sollen, ist komisch. Der Senat hat es ja nicht einmal geschafft das BAMF dazu zu bringen den Abgeordneten Informationen zu liefern, die wir für unsere Arbeit brauchen.

Wie hieß es doch in unterschiedlichen Anfragen: „Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mitgeteilt, es sei grundsätzlich nicht verpflichtet Parlamentarische Anfragen aus Hamburg zu beantworten. Aber auf der anderen Seite wird der Senat vermutlich offene Türen einrennen. Das BAMF hat schließlich im WELT-Artikel, der offensichtlich Grundlage für Ihren Antrag ist, angekündigt, die Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen zukünftig stärker überprüfen zu wollen.

Und dann dürfen wir auch nicht vergessen, dass eine Niederlassungserlaubnis nach drei Jahren auch an einige weitere Kriterien gebunden ist – nämlich die wirtschaftliche und sprachliche Integration. Weniger gut Integrierte können nämlich erst nach 5 Jahren auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis hoffen – und auch das nur, wenn sie nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden oder überwiegend von Transferleistungen abhängig sind.

Fassen wir also zusammen: Die AfD möchte, dass der Senat eine Bundesbehörde erklärt, wie sie ihren Job zu machen hat, obwohl er keinen Einfluss hat. Die AfD möchte, dass das BAMF die Prüfaufgaben erfüllt, bei denen das BAMF bereits erklärt hat, dass es hier zukünftig die Anstrengungen verstärken wird. Die AfD sagt natürlich nicht, woher das BAMF das entsprechende Personal bekommt, was es zur Überprüfung einer wachsenden Zahl an positiven Bescheiden braucht.

Und zuletzt – die AfD hat scheinbar genau etwas gegen jene sprachlich und wirtschaftlich gut Integrierten, die bereits nach 3 Jahren ein Recht auf eine Niederlassungserlaubnis ableiten können. Vielleicht hätten Sie den ganzen Zeitungsartikel lesen sollen. Wir lehnen Ihren Antrag jedenfalls ab.

Vielen Dank